

ANFRAGE von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

Betreffend Universitätsspital Zürich (USZ) und Klinikinformationssystem (KIS)

Am 28.8.25 informierte das USZ, der Auftrag für das neue KIS werde an den US-Hersteller Epic Systems für 95 Mio. Franken vergeben. Zwischenzeitlich wurde durch die PUK Datensicherheit die uneinheitliche Handhabung der Datensicherheit in den Direktionen und der Staatskanzlei gerügt. Anlässlich der Behandlung des PUK-Berichts am 26.01.2026 wurde bemängelt, dass der Regierungsrat bezüglich des US CLOUD Acts zu blauäugig sei (RRB-2022-0542).

Das USZ verkennt, dass sämtliche Patientendaten unter Anwendung des US CLOUD Acts, die via die Software von amerikanischen Firmen gespeichert/bearbeitet werden, auf Verlangen der US-Regierung zur Verfügung gestellt werden müssen, auch wenn die Daten in der Schweiz gespeichert sind. Unterschriften und Versprechen von diesen Firmen, in diesem Fall von Epic Systems, werden durch den US CLOUD Act übersteuert.

Aufhorchen lässt jetzt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit der Mitteilung, dass ein Projekt zur Digitalisierung der Schweizer Gesundheitsdaten geplant ist, der sogenannte digitale Gesundheitsdatenraum SwissHDS. Ärzte, Spitäler und weitere Anbieter sollen damit hochsensible Patientendaten austauschen können. Das BAG stellt in diesem Zusammenhang klar und deutlich die Forderung, dass die gesamte SwissHDS-Infrastruktur ausschliesslich der Schweizer Rechtsordnung unterliegen muss. Und alle Infrastrukturkomponenten dürfen keine technische oder rechtliche Abhängigkeit von äusseren Jurisdiktionen (z.B. US CLOUD Act) aufweisen (Artikel NZZ, 9.5.2026). Das USZ hält nach wie vor an der Unterzeichnung der Verträge mit Epic Systems für das neue KIS fest. Die Öffentlichkeit hat Anrecht, vollständige Antworten auf die gestellten Fragen bezüglich Patientendaten und Patientendatensicherheit sowie dem Umgang mit dem Steuerfranken durch das USZ zu erhalten.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann der Regierungsrat verbindlich ausschliessen, dass es im USZ aufgrund des US Cloud Acts doch zu einem Patientendatenabfluss kommt?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage gründet die Aussage, dass der Anbieter Epic Systems keine Möglichkeit habe, auf die Patientendaten des USZ zuzugreifen?
3. Wie ist die Haltung der Datenschutzbeauftragten zum KIS von Epic unter Berücksichtigung des US CLOUD Acts?
4. Beurteilt der Regierungsrat aufgrund der Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betr. Austausch von hochsensiblen Patientendaten und Abhängigkeit vom US CLOUD ACT die Sachlage bezüglich Epic Systems neu?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den früheren Aussagen, dass das KIS von Epic 95 Mio. koste, nachdem das Inselspital zwischenzeitlich zugeben musste, dass das KIS Epic fast 150 Mio. mehr, nämlich 228 Mio., gekostet hat?
6. Wie will der Regierungsrat die Kosten für das KIS Epic von wahrscheinlich 245 Mio. oder mehr gegenüber der Öffentlichkeit rechtfertigen, wenn mindestens ein anderes günstigeres System, das in unser Gesundheitswesen passt, zur Verfügung stehen würde?

Linda Camenisch
Nicole Wyss
Markus Schaaf